

Antrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

Haltung der Bundesregierung zur US-Weltraumrüstung (SDI)

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, dem Deutschen Bundestag unverzüglich einen Bericht über die Haltung der Bundesregierung zu einer eventuellen deutschen Beteiligung am Weltraumrüstungsprojekt der USA (SDI) vorzulegen.

Bonn, den 4. April 1985

Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

In jüngster Zeit haben unterschiedliche Äußerungen von bundesdeutschen Regierungsmitgliedern in der Öffentlichkeit erhebliche Verunsicherung über die Haltung der Bundesregierung gegenüber dem Angebot der USA zu einer Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an dem Forschungsprogramm SDI geschaffen. An und für sich wäre es zu begrüßen, wenn in der Bundesregierung ein offener Willensbildungsprozeß zum Angebot der USA im Gange wäre.

Pressemitteilungen über ein Einschwenken des Bundesministers der Verteidigung auf der Konferenz der Atlantik-Brücke in Dallas Ende März 1985 geben Anlaß zu der Sorge, daß von einem offenen Willensbildungsprozeß kaum noch die Rede sein kann und daß der zuständige Ressortminister am Parlament vorbei öffentliche Festlegungen in einer militärstrategisch und haushaltspolitisch immens weichenstellenden Frage vornimmt.

Eile ist auch wegen der vom US-amerikanischen Verteidigungsminister Weinberger genannten 60-Tage-Frist über eine Entscheidung eventueller westeuropäischer Partner geboten. Nach-

geschobene Hinweise auf einen angeblich nur unverbindlichen und geschäftsmäßigen Charakter dieser Frist können nicht den Eindruck verwischen, daß die Bundesregierung ihre Entscheidung unter erheblichem Zeitdruck treffen und daß das Parlament möglicherweise schon bis Ende Mai 1985 vor vollendete Tatsachen gestellt werden könnte.

Voreilige Äußerungen des Bundeskanzlers auf der Wehrkundentagung in München (Februar 1985) und die jüngsten Beiträge des Bundesministers der Verteidigung in Dallas geben Anlaß zu der Befürchtung, daß die Bundesregierung sich der Tragweite einer zustimmenden Entscheidung zu SDI nicht bewußt ist.